

Bütower Anzeiger.

Der „Bütower Anzeiger“
erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag Abends.
Abonnementspreis
beträgt vierteljährlich 50 Pf. Alle resp. Postämter nehmen zu
diesem Preise incl. Postaufschlag Bestellungen an.



Der Inserationspreis
beträgt pro einpaltige Zeile 10 Pf., Anzeigen werden bis
Dienstag und Freitag Mittag erbeten.
Alle Anzeigen-Bureauz nehmen Inserate für dieses Blatt an.
Einrückungsaufträge an alle
auswärtigen Blätter werden ohne Preisauflage vermittelt.

Für den Druck verantwortlich: J. Bloede in Bütow.

Verlag und Redaktion von J. Bloede in Bütow.

Nr. 27.

Dienstag, den 7. April

1891.

Der Reichstag

findet bei seinem Wiedereintritt am 7. d. ein reiches Arbeitsmaterial vor. Unverkümmert ist die wichtige und folgenreiche Arbeit die Erledigung der Gewerbeordnungsnovelle, der sogenannten Arbeiter-Versicherungsnovelle. Des Reichshaushaltungsstellen wegen, der mit Rücksicht auf das mit dem 1. April beginnende Rechnungsjahr schleunig fertiggestellt werden mußte, wurde die Beratung der Arbeiter-Versicherungsnovelle in der zweiten Lesung abgebrochen, nachdem sich das Haus schon zwölf Sitzungen hindurch damit in eingehendster Weise beschäftigt hatte. Die Erledigung des übrigens nicht unerheblichen und prinzipiell sehr wichtigen Restes dürfte noch geraume Zeit in Anspruch nehmen und ein erhebliches Aufeinanderdrängen der Geister herbeiführen.

Nächstem steht der erweiterte Musterfabrik-Gesekentwurf zur Beratung, welcher neben dem seit 1876 bereits bestehenden Schutz der Geschäfts- und Markenrechte auch die Schutzrechte der Erfindungen umschließt. Der Entwurf ist in erster Lesung im Plenum durchberaten und sodann einer Kommission überwiesen worden, in welcher er sich noch befindet; die Kommission besteht aus Abgeordneten, welche Sachverständigen sind und welche auch die bereits erledigte Patentnovelle vorberaten hatten.

Von sozialpolitischen Gesekentwürfen ist in erster Linie die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zu nennen, über deren Kommissionsberathungen der gedruckte Bericht am Donnerstag erschienen ist. Zwei weitere der Erledigung harrende Gesekentwürfe beziehen sich auf die Haussteuer, es sind der Grunderwerbsteuerentwurf und die Einkommensteuerreform. Beide haben der Kommissionsberathung unterlegen, über den Grunderwerbsteuerentwurf ist auch schon ein mündlicher Bericht erstattet, nach welchem bekanntlich die Kommission das Plenum zur Verwerfung der Vorlage auffordern wird.

Drei Entwürfe, die nun zu nehmen wären, haben gleichfalls erst die erste Lesung im Plenum durchgemacht. Es sind dies der Entwurf über die Prüfung der Läufe und Verschlässe der Handfeuerwaffen, der Gesekentwurf über das Telegrafengesetz des Deutschen Reichs und das internationale Abkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr. Die beiden letzteren sind einer und derselben Kommission zur Vorberatung kurz vor den Osterferien überwiesen worden. Ein weiterer, bisher noch unerledigter Gesekentwurf stammt ebenso wie die Gewerbeordnungsnovelle noch aus dem vorigen Sommerabgange der Reichstags-Session. Es ist der Entwurf über die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, der einige Missethäter der Vergehen im Post- und Telegraphenwesen bestrafen will. Seine erste Beratung wurde im Plenum am 13. Juni 1890 vorgenommen. Der Entwurf wurde dann einer Kommission zur Vorberatung überwiesen und gelangte am 10. März 1891 zur zweiten Lesung. Die dritte steht noch aus.

In kleineren Entwürfen, welche das Haus bisher noch gar nicht beschäftigt haben, wären der Antrag mit Dänemark wegen Aufhebung des Abschlags- und Abfahrtsgebühren, die kaiserliche Verordnung betr. das Verbot der Maschinen zur Herstellung künstlicher Stoffe (2) und eine ausnahmsweise Zollbefreiung, welche sich aus dem neuen deutsch-spanischen und deutsch-italienischen Schiffahrts- und Handelsvertrag ergibt, zu erwähnen. Der letztere Entwurf dürfte mit Rücksicht darauf bisher zurückgestellt worden sein, daß das Haus auch noch die Vorlegung des deutsch-morokkanischen Handelsvertrages erwartet. Derselbe hat schon den Bundesrat beschäftigt und es ist zu hoffen, daß die Vorlage schon in nächster Zeit wahrheitsgemäß

Außer diesem stehen größere Vorlagen regierungsseitig nicht mehr in Aussicht, nur wird ein kleiner Nachtragsetat notwendig sein, da das neue Patent-Gesetz eine erhebliche Vermehrung der Arbeiten des Reichs-Patentamts zur Folge hat. Diese kurze Uebersicht über das vorliegende und noch zu erwartende Arbeitsmaterial zeigt, daß das nach den Osterferien noch zu erledigende Pensum ein recht bedeutendes ist. Die schwierigeren Kommissionsarbeiten sind indessen schon erledigt, so daß namentlich für die Arbeit im Plenum mehr Zeit als sonst zur Verfügung steht und Pausen nicht mehr eintreten brauchen.

Die Frankenkassen-Novelle.

In denjenigen Vorlagen, welche nach Wiedereintritt der Session des Reichstages ihrer Erledigung noch in zweiter und dritter Lesung harren, gehört auch die Frankenkassen-Novelle. Die zu ihrer Vorberatung niedergelassen gewesene Kommission hat nicht weniger als 30 Sitzungen zur Lösung ihrer Aufgabe nötig gehabt. Ueber ihre Beschlüsse sind bisher so ungenaue und einander widersprechende Meldungen in die Zeitungen gelangt, daß man trotz sein kann, nun an der Hand des vorliegenden Kommissionsberichts ein authentisches Bild von demselben zu erhalten. Im großen ganzen hat demnach die Kommission die Novelle nicht verlassen, welche die verbündeten Regierungen vorgezeichnet hatten, wenn auch in einigen Einzelheiten Änderungen beliebt worden sind. Was zunächst die Frage der Erweiterung der Versicherungspflicht betrifft, so hat die Kommission nicht nur entsprechend dem Wunsche der Mehrzahl der Handelsgesellschaften die Bestimmung der Novelle aufrecht erhalten, wonach die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen den in der Industrie und im Gewerbe thätigen gleichgestellt werden, sie hat sogar den Kreis der Versicherungspflichtigen durch die Aufnahme der in den Organen der staatlichen Arbeiterversicherung, in den Krankentassen, Berufsvereinsvereinen und Versicherungsanstalten angestellten Personen erweitert. Die Frage der Einbeziehung der ländlichen Dienstboten in den Versicherungszweig rief lange und lebhaftige Erörterungen hervor, wurde aber schließlich mit Rücksicht auf die bereits mehrfach durch die Landesgesetzgebungen getroffenen Anordnungen sowie die Schwierigkeit der gleichmäßigen Behandlung dieser versicherten Kategorie mit den anderen verneint. Der Kreis der Versicherungsberechtigten hat dagegen die Kommission eingeschärft. Bisher war es nur den Ortskrankentassen gestattet, nichtversicherungspflichtige Personen als Mitglieder aufzunehmen. Die Vorlage der verbündeten Regierungen wünschte dieses Recht auch auf die Gemeindeversicherungen ausgedehnt zu sehen. Im Prinzip hat die Kommission die Ausdehnung gebilligt, jedoch konnte für die Gemeindekrankentassenversicherung als auch für die Ortskrankentassen auch festgesetzt, daß nichtversicherungspflichtige Personen nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn ihr jährliches Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt. Die bisher nur für die Ortskrankentassen gültige Bestimmung, wonach auch die Familienangehörigen der Versicherten gegen Beitragsleistung Arzt und Arzeneien erhalten konnten, ist auf die Gemeindekrankentassen-Versicherung ausgedehnt worden. Von den materiellen Seiten der Versicherung angehenden Neuerungen ist diejenige über die Bestimmung der dreitägigen Krankzeit wohl die wichtigste. Nach der Regierungsvorlage sollte es den Krankentassen bann gestattet sein, von einer Krankzeit abzuziehen, wenn neben den Arbeiten der Arbeiter der Arbeitgeber der Versicherten ihre Zustimmung erstatten hätten. Hier hat die Kommission eine einschneidende Änderung vorgenommen, indem sie die Aushebung der Krankzeit nicht von der Einwilligung der Arbeitgeber, sondern lediglich von dem Umstände abhängig gemacht hat, daß der Krankentasse der betreffende Kasse die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht. Danach wäre es sicher, daß innerhalb einiger weniger Jahre, nach deren Verlauf wohl sämtliche Krankentassen ihren Krankentasse gestiftet haben, die Krankzeit überhaupt vermindert würde, denn ihre Aufrechterhaltung liegt nicht im Interesse der Arbeiter und die Kosten in den meisten Fällen bekanntlich die Mehrheit. Ebenso hervorzuheben ist die Streichung der in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschrift, wonach die infolge Kontraktbruchs aus der Arbeit geschiedenen Versicherten die Ansprüche während der Zeit der Erwerbslosigkeit verlieren. Man wollte in der Kommission keine unthätige Bitterkeit hervorgerufen. Von den weiteren materiellen Änderungen sei nur noch die erwähnt, daß bei höheren Verwaltungsbehörden die Befugnis zur Bildung von Krankentassenverbänden genommen ist. Damit ist die Bildung solcher Verbände, die aus der Initiative der Kassen selbst nur äußerst selten vor sich gehen wird, außerordentlich beschränkt. Die Frage der gerechteren Verteilung von Licht und Schatten zwischen den Jungstufen und den freien Stufen ist so geregelt, daß der Vorschlag, wonach die letzteren das Krankentasse in Zukunft nach dem ordentlichen Tagelohn des Beschäftigungsortes des Versicherten verrechnen müssen, unverändert angenommen worden ist. Die Veränderung von Arzt und Arzenei ist auf diejenigen Versicherten beschränkt, welche nur Mitglieder der freien Stufen sind, die anderen

dürfen statt dessen eine Erhöhung des Krankentasses beantragen. Die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Anordnung, wonach die Mitglieder der freien Stufen nur auf ihren Antrag von der Jungstufenversicherung zu befreien wären, ist gestrichen worden. Man erliebt aus dieser kurzen Uebersicht, daß noch manche Beschlüsse der Kommission im Plenum des Reichstages einer Korrektur unterworfen werden müssen, ehe sie den tatsächlichen und praktischen Bedürfnissen genügen. Im großen ganzen kann man aber aus dem Verhalten der Kommissionsmehrheit den Schluß ziehen, daß die Frankenkassen-Novelle noch in der laufenden Session ohne Schwierigkeit zu Stande kommen wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser wird voraussichtlich bis zum 7. d. in Kiel verbleiben.

* Prinz-Regent Luitpold von Bayern hat für die Marienkirche in Hannover 10 000 Mk. geschenkt. Es ist dies als eine nachträgliche Geringfügigkeit, dessen Wert die genannte Kirche bekanntlich ist, anzusehen.

* Die österreichisch-deutschen Handelsverhandlungen haben sich, wie der „Berl. Cour.“ erfährt, jetzt auf einen Punkt gebieten, daß man bereits mit Sicherheit von einem nahen Abschluß sprechen kann. Es ist sicher, daß der Vertrag eine Ermäßigung auf 3,50 Mk. erfahren wird, und es ist von besonderer Bedeutung, daß dieser Zoll kein Differenzialzoll sein, sondern auf der ganzen Linie Geltung haben soll.

* In den zuständigen Reichsämtern schweben Verhandlungen, welche eine halbjährige Wiederbesetzung der westamerikanischen Station wahrscheinlich machen. Hoffentlich erfolgt dieselbe wirklich recht bald; die Notwendigkeit ist wiederholt dargelegt worden und die Station bei den Samoa-Inseln ist zu entfernen.

* Für einen Reichsbegünstigungsvertrag mit Brasilien hat sich die Hamburger Handelskammer ausgesprochen und die übrigen Handelskammern aufgefordert, sie in diesem Verlangen gegenüber der Reichsregierung zu unterstützen. Die Zollbegünstigungen, welche Brasilien jüngst Nordamerika habe zu teil werden lassen, machen einen Mißbegünstigungsvertrag zwischen Deutschland und Brasilien notwendig, wenn die deutsche Ausfuhr nach Brasilien nicht eine erhebliche Schädigung erleiden soll.

* Auf ein Mißverhältnis bei der Invaliditätsversicherung macht die „Deutsche Lanb. Presse“ aufmerksam. Danach ist in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Altersrente in den Lohnklassen 2 und 4 erheblich höher als die Invalidenrente, jedoch also die Empfänger von Altersrenten sich verschlechtern würden, wenn sie, invalid geworden, statt der Altersrente die Invalidenrente empfangen. Abgesehen von der untern Lohnklasse haben also die Altersrentner kein Interesse, die Umwandlung der Altersrente in eine Invalidenrente zu beantragen.

Oesterreich-Ungarn.

* Zum österreichischen Verrenkhaus sind angeichts der nahe bevorstehenden Eröffnung des Reichsrats 18 lebenslängliche Mitglieder ernannt worden; seit dem letzten Verrenkhaus waren 19 Mitglieder gestorben, ein Mitglied ist schon kürzlich ernannt worden. Von den Ernannten können höchstens sechs der deutschliberalen Partei zugerechnet werden; auch das ist ein Zeichen, daß die Deutschliberalen in der neuen Legislaturperiode nicht auf eine solche Berücksichtigung seitens der Regierung zu rechnen haben, wie man anfangs erwartete.

* Trotz aller Abmahnungen hat es doch eine große Anzahl Deutscher für gut befunden, die Prager Landesvertretung zu beschicken. Der Ausschuss behauptet wenigstens, daß sich unter 3000 anwesenden Stimmen 680 Deutsche befinden. Die Eröffnung findet am 15. Mai statt.

England.

* In Eligo, der Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in der irischen Provinz Connaught, an der Skhobai, ist der antiparcellistische Kandidat Collyer mit einer Mehrheit von 780 Stimmen gegen den parcellistischen Kandidaten zum Deputierten gewählt worden.

Belgien.

* Noch mehr Dynamit-Diebstähle sind nach den von der Polizei angestellten Ermittlungen in der Gegend von Seraing verübt worden. Es werden in dem Gehölze von Cornillon, wo eine Niederlage von Sprengstoffen

vermehrt wird, genaue Nachforschungen angestellt. In Seraing glaubt man, daß zwei der Dynamitdiebe sich nach Frankreich geflüchtet haben. Der „Globe“ zufolge besteht in dem kostengünstigen von Seraing ein fest organisierter Quartier-Verein.

Schweiz.

* Im Kanton Tessin scheinen nun wieder völlig geordnete Zustände zu herrschen, denn der schweizer Bundesrat hat das eidgenössische Kommissariat in Bellinzona aufgehoben.

Italien.

* Der italienisch-nordamerikanische Zwischenfall dürfte eine betriebende Wendung dadurch nehmen, daß die italienische Regierung sich bereit erklärt hat, den Ausgang der gerichtlichen Untersuchung über die Vorgänge in New Orleans abzuwarten und daß in leigebannter Stadt nun in Wirklichkeit gerichtliche gegen die Uebelthäter vorgegangen wird; zunächst gegen einen Defektio, welcher Mitglieder des Schworenengerichts befohlen haben soll.

* Der Papst wird im nächsten Konfistorium fünf neue Kardinalen ernennen. Es bleiben dann noch vier Sitze zu vergeben. Von den lebenden 61 Karabinieri haben 8 das 80. Jahr überschritten; 18 sind älter als 70, 22 älter als 60, 10 älter als 50 und 3 älter als 40 Jahre. Der älteste Kardinal Merlet ist 85 Jahre und hat seit 33 Jahren den Hut. Der jüngste, di Menze, zählt 44 Jahre und ist seit 3 Jahren Kardinal.

Spanien.

* Der in Madrid erscheinende „Imparcial“ meldet, daß die Regierung, angeichts der über die fortwährend gespannte innere Lage in Portugal einlaufenden Nachrichten, sich veranlaßt sehen könnte, Vorstichmaßnahmen an der Grenze zu treffen.

Rußland.

* In der russischen Orden-Verleihung an Carnot bemerken die „Now. Wremja“, dieselbe habe keine feindselige Spitze gegen Deutschland. Sie sei schon im vorigen Frühjahr beabsichtigt gewesen und nur mit Rücksicht auf den bevorstehenden Besuch des deutschen Kaisers in Rußland verlagert worden. Auswärtig habe dieser selbst sich um eine Ausdehnung an die französische Republik bemüht, und Herrn Carnot würde der (preussische) Schwarze Adler-Orden jedenfalls sicher gewesen sein, wenn er nicht durch eine solche Verleihung in die unangenehme Lage seiner Vaterlande gegenüber hätte geraten müssen. Dadurch sei in Rußland der letzte Zweifel zerstreut worden, als könne eine russische Auszeichnung Carnots in Deutschland eine unangenehme Annahme finden, und so sei denn die Dekretierung erfolgt.

Wallonien.

* Die griechische Deputiertenkammer hat am Donnerstag nach sehr erregten Verhandlungen mit 64 gegen 26 Stimmen beschlossen, sämtliche Mitglieder des Ministerrats Tripitidis vor eine aus 12 Mitgliedern bestehende Untersuchungskommission zu stellen. Der Anklagepunkt betrifft vorwiegend die gleichzeitige Vererbung von 36 Millionen Drachmen. Tripitidis hat nach einer heftigen, für die übrige Kammermehrheit beschließenden Rede mit seinen Parteilagen den Sitzungssaal verlassen. Die Mitglieder der Opposition haben an den Deputierten keinen Teil genommen.

* Trotz eifriger Bemühungen der bulgarischen Regierung ist es vorläufig nicht gelungen, die wahren Tatsachen auszuforschen. Wegen demüthigter Verhättnisse wurden wieder in Freiheit gesetzt. Der Verdacht lenkt sich auf drei Macedonier, welche, mit türkischen Pässen versehen, bis zum Tage des Attentats in Sofia weilten und auf nicht unpassender Weise über Plovdiv und Belgrad nach Belgrad zurücktraten.

* Die Nachrichten verblicheren Wälder, in Bulgarien sei der Belagerungszustand erklärt, zwei Regimenter hätten gemeinert, Stambulow sei verwundet, die Regierungsmacht befände sich in den Händen des Willkür, dessen Chef Verwundet sei, die Militärväter befinden sich im Belagerungszustand, die Belagerungszustand zufolge reine Gefangenschaft und völlig ungründet. Im ganzen Lande herrsche vollständige Ruhe.

Amerika.

* Die öffentliche Meinung in den drei Staaten von Nordamerika scheint allmählich wieder zu einer ruhigeren Auffassung der Dinge zurückzuführen. Der italienische Gesandte Baron Tava hat auf Einsehen der Bundesregierung seine Abreise verabschiedet, und man hegt die begründete Hoffnung, daß die Schwierigkeiten, ohne daß es